u-asta info*
*offizielles organ des unabhängigen allgemeinen studierendenausschusses der uni freiburg
– extra –
743

es ist soweit!

das studiengebühren-gesetz ist entworfen

editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Ab Sommersemester 2007 sollen Studiengebühren eingeführt werden. Der Gesetzentwurf liegt nun vor. Auf den folgenden Seiten werden wir versuchen, euch einerseits die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vorzustellen, andererseits aber vor allem die Position zu erläutern, die der u-asta dazu eingenommen hat.

Als das Semester begann, endete die Anhörungsphase für das Gesetz. Während dieser sechs Wochen waren alle Betroffenen aufgefordert, eine Stellungnahme einzureichen. Die **Stellungnahme** eurer Studierendenvertreter findet ihr auf den Seiten **4-5**. Davor noch ein kleiner Überblick über das, was im Gesetz steht und was in der Stellungnahme des Rektorats zu lesen ist.

Einen guten Schluß findet ihr wenigstens in unserem neu gestaltenen service & termine-Teil ab **Seite 7** mit den Veranstaltungen politischer und weniger politischer Natur für die nächsten vier Wochen. Denn erst dann erscheint das nächste u-asta-info.

Es wäre vielleicht etwas zynisch, euch nun viel Spaß beim Lesen zu wünschen. Deshalb bleibt mir nur zu hoffen, daß ihr euch (nicht nur) anhand dieses Heftes gut informiert und eure studiengebührenfreie Zeit genießen könnt.

Euer Hermann

inhalt

we are u

Was ist drin? (S. 3):
Felix skizziert, was den Gesetzesentwurf ausmacht, der den meisten Studis bald den Garaus macht.

Die Stellungnahme (S. 4):
Diese Position nahmen eure studentischen Vertreter im Senat ein.

Kommentar (S. 5):
Totalverweigerung oder Mitarbeit im Rahmen des Möglichen? Hermann versucht eine Abwägung.

Über Studiengebühren (S. 6):
… haben nicht nur wir uns Gedanken gemacht, sondern auch das Rektorat. Dessen Ergebnisse und einen kleinen Eindruck von der entscheidenden Senatssitzung vermittelt euch Anna.

service & termine

In neuem Gewand, mit mehr Information rund um die künftigen Geschehnisse in der schönen Welt der Studentin und des Studenten: So präsentiert sich das neue service & termine ab **Seite 7**.

stud.live

ein studententraum

Wäre es nicht wunderbar, wenn man sich keine Sorgen mehr um seine Studienfinanzierung machen müßte? Wenn man sozusagen im Geld schwämme? Das u-asta-info erfüllt euch diesen Traum jetzt und hier, wenn auch nur für einen Moment:

Wie schade, daß es nur ein Zerrbild war! Willkommen zurück in der Realität:

Hermann J. Schmeh

was ist drin?

zusammenfassung des gesetzesentwurfs zur änderung des landeshochschulgebührengesetzes

Der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes enthält im Grunde einen alles entscheidenden Satz. Dieser befindet sich jedoch gar nicht in dem Gesetzentwurf selbst, sondern in dessen Vorblatt unter der Überschrift „Zielsetzung“. Dort heißt es: „Das Gesetz dient der Einführung sozialverträglich ausgestalteter allgemeiner Studiengebühren für das Studium an den Hochschulen und Berufsakademien des Landes in Höhe von 500 Euro je Semester.“

Mit diesen zusätzlichen Einnahmen aus den Geldbeuteln der Studierenden erhofft sich die Landesregierung Baden-Württembergs eine Verbesserung der Studienbedingungen und eine Steigerung der Qualität der Lehre. Dass von den 500 Euro aufgrund des immens hohen Verwaltungsaufwands und anderer „Nebeneffekte“ tatsächlich wohl nur etwa die Hälfte den Hochschulen zugute kommen wird, verschweigt sie natürlich. Zwar sind die Studiengebühren laut § 4 an Studium und Lehre zweckgebunden, wie dies jedoch überprüft und kontrolliert werden soll, lässt das Gesetz offen. Zudem ist eine Beteiligung der Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen lediglich „nach Maßgabe des Landeshochschulgesetzes“ vorgesehen – sprich: so gut wie gar nicht!

Ein Argument gegen Studiengebühren war immer der sich anhäufende Schuldenberg, mit dem sich die Studierenden konfrontiert sehen, die ihre Studiengebühren nicht von Mama und Papa bezahlt bekommen (können). Und das Gesetz gibt nun allen Grund, diesen Schuldenberg auch tatsächlich zu (be-)fürchten: Vorgesehen ist eine Deckelung der Schulden bei 15.000 Euro inkl. des BAFöG-Höchstschuldensatzes von 10.000 Euro. Dass nach der letzten BAföG-Reform und der damit einhergehenden Absenkung des Schuldenhöchstbetrages auf 10.000 Euro (der trotzdem immer noch zu hoch ist) die Zahl der Studierenden aus sozial schwächeren Schichten gestiegen war und somit durch den vorgelegten Gesetzentwurf eine gegenläufige Entwicklung zu erwarten ist, scheint das MWK nicht daran zu hindern, Studiengebühren „sozialverträglich“ zu nennen. Ganz abgesehen davon, dass wohl niemand mit einem Minus von 15.000 Euro auf dem Kontoauszug ins Berufsleben starten möchte!?!

Zahlen müssen jedoch nicht alle. Der Gesetzentwurf sieht einige Befreiungstatbestände vor, die allerdings bei genauerer Betrachtung nur auf sehr wenige Studierende zutreffen. Ausgenommen sind so beispielsweise Zeiten der Beurlaubung, allerdings nur dann, wenn der Beurlaubungsantrag vor (!) Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde. Eine plötzliche Krankheit während des Semesters fällt da zum Beispiel raus. Zudem handelt es sich bei (fast) allen Befreiungen lediglich um „kann“-Regelungen, so dass es stets im eigenen Ermessen der Hochschule liegt, ob ein Befreiungstatbestand tatsächlich vorliegt. So heißt es beispielsweise, dass zum Schutz kinderreicher Familien nicht für alle Kinder Studiengebühren bezahlt werden müssen. Allerdings nur dann, wenn schon zwei Kinder Studiengebühren zahlen oder diese bereits früher sechs Semester lang gezahlt haben. Dass man auch jüngere Geschwister haben kann, die Geld kosten, scheint bei der Landesregierung offensichtlich noch nicht angekommen zu sein. Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, dass auch Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit befreit werden können, sofern sich diese studienerschwerend auswirken.

Psychisch Kranke, Studierende, die Angehörige pflegen, oder Studierende, die unverschuldet länger studieren müssen, haben dagegen keinerlei Ansprüche auf eine Gebührenbefreiung – ebenso wenig wie Studierende, die in Universitätsgremien tätig sind bzw. waren. Diese Liste lässt sich noch weiter fortsetzen.

Studierende, die ihre Studiengebühren nicht gleich zahlen können oder wollen – wobei letzteres angesichts der zu zahlenden Zinsen nicht ratsam scheint –, haben Anspruch auf ein Darlehen der landeseigenen L-Bank. Aber natürlich gibt es auch da Einschränkungen: So darf man zu Beginn des Studiums nicht über 35 sein. Und ähnlich der Regelungen der bis zur Erhebung der allgemeinen Studiengebühren noch greifenden Langzeitstudiengebühren gibt es ein Darlehen nur für die Regelstudienzeit plus vier Semester. Zurückgezahlt werden muss bereits zwei Jahre nach Exmatrikulation.

Was von den Studiengebühren tatsächlich an den Hochschulen bleiben wird und wie viel mehr Geld ihnen letztendlich zur Verfügung stehen wird, ist (wie bereits erwähnt) ungewiss. Die Hochschulen sollen dazu verpflichtet werden, Umlagen in einen so genannten Studienfonds einzuzahlen, der in den Fällen einspringen soll, in denen die DarlehensnehmerInnen ihre Schulden nicht tilgen können oder aufgrund der gesetzlichen Regelungen diese erlassen bekommen.

Dass wir Studiengebühren grundsätzlich ablehnen, haben die Proteste im vergangenen Semester (und in vielen anderen zuvor) gezeigt, und auch die in diesem Heft abgedruckte Stellungnahme der studentischen Vertreter im Senat verdeutlicht unsere Position. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf bestätigt alle Argumente gegen Studiengebühren und ist angesichts oben genannter (und weiterer!) Mängel vollständig abzulehnen.

Felix Wittenzellner

[Felix ist neuer u-asta-Vorstand, was man auch als eine Art Befreiungstatbestand ansehen könnte.]

die stellungnahme

Stellungnahme der studentischen Senatsmitglieder zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze (Stand des Entwurfs: 5. September 2005)

Das Wissenschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg unter dem zuständigen Minister Prof. Dr. Peter Frankenberg hat den Universitäten einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser Aufforderung müssen und wollen wir als VertreterInnen der Studierendenschaft im Senat der Albert-Ludwigs-Universität nachkommen.

Der Gesetzesentwurf trifft die Universitäten in einer denkbar schlechten Lage: Seit Jahren sind sie trotz anderslautender Versprechungen chronisch unterfinanziert. Auf ihre Kosten wurden und werden die öffentlichen Kassen saniert, während die Anforderungen im internationalen Vergleich weiter steigen. Im Gegenzug wird ihre verminderte Leistungsfähigkeit als Argument gegen die Universität in ihrer heutigen Form und für die Schließung kleiner Fachbereiche angeführt. Das Modell der alten Universität mit ihrer akademischen Vielfalt wird so zielsicher zum Opfer so genannter wirtschaftlicher Sachzwänge. Mit der Einführung der neuen Bachelor-und Master-Studiengänge kommen bisher nicht einschätzbare neue Probleme und Aufgaben auf die Universitäten zu. Deren Finanzierung ist gänzlich ungewiss.

Die Universitäten brauchen Geld, um weiter in angemessener Qualität forschen und lehren zu können. Ein deutliches Zeichen für die oben genannte Unterfinanzierung sind die Stellungnahmen der Fakultäten zum vorliegenden Gesetz: Es wird eine Veränderung in der deutschen Hochschullandschaft vorbereitet, deren Folgen für die Institution Universität gravierend sein werden. Die gegenwärtige Situation allerdings bringt die Fakultäten dazu, allein ihre unbestrittenen finanziellen Lücken vorzutragen. Im Zuge einer Prioritätensetzung zugunsten der Bedürfnisse ihres Fachbereiches wird die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf gänzlich unterlassen.

Es ist gerade diese Auseinandersetzung, die geführt werden muss, um die grundsätzliche Frage zu beantworten, ob Studiengebührenmodelle zur Lösung der momentan bestehenden Problemlagen an den Universitäten beitragen können. Mit dem Hoffnungsschimmer neu verfügbarer Gelder, den hungernden Hochschulen zuwinkend, wird eine finanzielle Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen versprochen. Es wird seitens des Ministeriums mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 180 Millionen Euro für sämtliche Hochschulen des Landes gerechnet. Es bleibt abzuwarten, wieviel Geld tatsächlich fließen wird. Die notwendige Bürokratie wie auch der auffangende Studienfonds werden einen erheblichen Anteil der gezahlten Studiengebühren verschlingen; pessimistische Einschätzungen sprechen von bis zu fünfzig Prozent. Unklar ist darüber hinaus, inwiefern die neuen Gelder eine Kürzung der bisherigen Zuwendungen des Staates nach sich ziehen werden – wie es in vielen Ländern, in denen Studienge-bühren bereits eingeführt wurden, der Fall ist (prominentestes Beispiel hierfür ist Australien).

Unbestritten ist jedoch, dass die erwarteten Gelder keineswegs ausreichen werden, um den gegenwärtigen, geschweige denn den zukünftigen Finanzbedarf der Universitäten zu decken. Eine Steigerung des Stellenwertes und der Qualität der Lehre, wie im Entwurf erwartet, ist somit nur bedingt möglich. Dies wird direkte Auswirkungen auf die weiteren Ziele des Entwurfes, Erhöhung der Attraktivität des Studiums und des Studienstandortes, haben. Hier muss vielmehr auch über zusätzlich entstehende Belastungen und somit Standortnachteile für Studierende gesprochen werden.

Besondere Beachtung muss der vom Ministerium ausdrücklich verfolgten Zielsetzung gelten, sozialverträgliche Studiengebühren einzuführen. Dutzende von Studien haben bewiesen, dass Studiengebühren sozial Schwache benachteiligen. Sie schrecken Mitglieder bildungsferner Gesellschaftsschichten von der Studienaufnahme ab und fördern damit eine schon existierende negative Entwicklung: Das deutsche Bildungssystem fällt im internationalen Vergleich schon heute durch seine extreme soziale Selektion auf.

Die Studiengebühren werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in einer Höhe von 500 Euro als sozial verträglich eingeschätzt. Wie bereits erläutert, reichen sie in dieser Höhe keineswegs aus, um die Haushaltslöcher der Universitäten zu stopfen. Wie lange wird es wohl dauern bis man aufgrund dessen die Studiengebühren erhöhen wird?

Zudem wird eine maximale Verschuldung von bis zu 15.000 Euro einschließlich der BAföG-Schulden ohne Begründung ebenfalls als „sozial verträglich“ bezeichnet. Dass dem keinesfalls so ist, zeigen die regelmäßigen Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks: Nach der letzten BAföG-Reform und der damit einhergehenden Absenkung des Schuldenhöchstbetrages auf 10.000 Euro konnte eine Zunahme des Anteils von Studierenden aus sozial schwächeren Schichten beobachtet werden. Eine erneute Erhöhung dieses Betrages wird eine gegenläufige Entwicklung hervorrufen und die soziale Selektion verstärken.

Es wird also in Kauf genommen, dass Studierende nach einem Universitätsabschluss vor einem deutlichen Schuldenberg stehen werden. In einer Phase, in der die Politik AkademikerInnen zur Familienplanung drängt, werden gerade Studierende aus sozial schwachen Schichten zur Kreditabzahlung genötigt sein. Ihre KommilitonInnen aus besser situierten Familien hingegen werden weder BAföG zurückzahlen müssen, noch Studiengebührenschulden (zu-

züglich der ab dem ersten Semester anfallenden Zinsen) gegenüberstehen. Die Belastungen eines Studiums differieren also entsprechend dem sozialen Status, es entstehen Hemmschwellen für Ärmere. Dies ist um so unverständlicher, als ein Studium keine Privatangelegenheit, sondern eine Befähigung zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben darstellt und somit der Allgemeinheit zu Gute kommt.

Dies lässt sich auch am vielzitierten Beispiel der Krankenschwester, die dem Arztsohn das Studium momentan angeblich bezahlt, belegen. Bisher finanziert die Krankenschwester über Steuerzahlungen unter anderem die Universitäten mit. Sie tut dies Dank des progressiven Steuersystems entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten. Ihre Kinder können ohne Studiengebührenbelastung studieren. Wenn die Einführung von Studiengebühren erfolgt, müssen die Kinder der Krankenschwester die gleichen Gebühren zahlen wie das Arztkind, egal, ob sie dazu in der Lage sind oder nicht. Es sind aber die Kinder der Krankenschwester, die einen Kredit aufnehmen müssen und später Zinsen zahlen. Das Arztkind wird weiterhin unbelastet in den Beruf starten und während des Studiums wesentlich weniger finanziellen Druck verspüren. Der Gesetzesentwurf zeigt in diesem Beispiel ein grundsätzliches Fehlverständnis von Solidarität, einem tragenden Prinzip unserer Gesellschaft.

Schließlich wird auch die Zielsetzung, eine Verbesserung der Position der Studierenden in den Entscheidungsabläufen an der Universität herbeizuführen, deutlich verfehlt: Seit Jahren weigert sich die Politik in Baden-Württemberg, den Studierendenvertretungen die im Bundesgebiet üblichen Mitspracherechte in der Universität zuzugestehen. Im Gegenteil wurde unser Einfluss durch das neue Landeshochschulgesetz noch weiter reduziert. Diese Tendenz wird vom Gesetzesentwurf weiter verfolgt: Gremienarbeit soll bei der Berechnung der Studiengebühren künftig völlig außer Acht gelassen werden, eine studentische Mitbestimmung im Verwaltungsrat des Studienfonds ist gar nicht erst angedacht.

Der Gesetzesentwurf ist ein weiterer Schritt hin zu einem Wandel der Universität in eine reine Dienstleistungsanstalt mit zahlender Kundschaft. Wir wollen nicht zu KundInnen werden, die nur Gehör finden, weil sie zahlen. Wir wollen ProfessorInnen nicht auf bloße DienstleisterInnen reduzieren. Wir wollen vielmehr die Lehre und die Zukunft der Universität in demokratischen Strukturen mitgestalten. Das vom Wissenschaftsministerium mit diesem Gesetz verfolgte Konzept ist ein Zeugnis mangelnden Verständnisses für demokratische Organisationsstrukturen und als solches für uns nicht tragbar.

Vor dem Hintergrund dieses Gesetzesvorschlags appellieren wir als StudierendenvertreterInnen an Sie, werte Mitsenatorinnen und Mitsenatoren, in der derzeitigen Diskussion gemeinsam deutlich zu machen, dass eine Reduzierung der Universitäten auf reine Dienstleistungsbetriebe die empfindliche Unterfinanzierung der Hochschulen nicht ändern wird. Studiengebühren sind unsozial, kurzsichtig und mit einem nicht vertretbaren bürokratischen Aufwand verbunden. Das von den Universitäten dringend benötigt Geld muss sozial gerecht erbracht und gesamtgesellschaftlich nutzend eingesetzt werden. Der Weg zu diesem Ziel ist eine angemessene Steuerpolitik zur Finanzierung einer demokratisch organisierten Hochschule. Die Universitäten sind keine hilflosen Einrichtungen. Sie sind Institutionen von großer Bedeutung in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Sie müssen im bisher von ihnen genutzten Rahmen und darüber hinaus ihren Einfluss auf die Politik geltend machen und auf einer gerechten und finanziell angemessenen Hochschulpolitik bestehen.

Der Senat der Universität Freiburg hat der Universität und den Studierenden gegenüber die Verantwortung, ein solches Gesetz mit Weitsicht kritisch zu hinterfragen und zu den zu erwartenden Folgen des Gesetzes deutlich Position zu beziehen.

kommentar

Nun ist er da, der Tag, den wohl alle Studierenden Baden-Württembergs erwartet haben. Die einen mit der Hoffnung, daß es nun endlich aufwärts gehe, die anderen mit der Angst, daß es schlimmer wird. Endlich liegt ein Gesetzentwurf zu Studiengebühren auf dem Tisch.

Der u-asta hat sich mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt, hat Änderungsanträge ausgearbeitet und versucht nun auf verschiedenen Wegen, diese in den Gesetzgebungsprozeß einzubringen. Haben die Studierendenproteste im Frühjahr und Sommer also nichts genutzt? Kippt also auch die Protesthochburg Freiburg um und biedert sich an die an, in deren Händen die Gestaltungsmacht über das endgültige Gesetz liegt?

Die Antwort ist in beiden Fällen nein. Jeder, der die nebenstehende Stellungnahme gelesen hat, wird zugeben, daß sich an unserer grundsätzlichen Ablehnung von Studiengebühren nichts geändert hat. Fundamentalopposition ist leicht, solange nichts Konkretes vorliegt. Das hat sich nun aber geändert, und wir sind realistisch genug zu wissen, daß wir in der Machtverteilung hier im Ländle (noch?!) keine Rolle spielen.

Deshalb versuchen wir, quasi auf einem zweiten Gleis den Gesetzentwurf in unserem Sinne zu verändern. Daß wir unsere Vorstellungen nicht eins zu eins werden umsetzen können, ist im Prozeß politischer Verhandlungen zwischen widerstrebenden Positionen normal. Aber allemal besser als nicht den Versuch einer Verbesserung zu wagen.

Zu diesem Aushandlungsprozeß gehörten und gehören aber auch die Proteste. Unsere Lobbyarbeit, unsere Verhandlungsposition wird besser, je deutlicher wir unseren Positionen Ausdruck verleihen können, ob nun mit dem Transpi auf der Straße oder mit dem Stimmzettel im Wahllokal. Diese Möglichkeiten muß jeder wahrnehmen. Egal, ob hoffnungsfroh oder angsterfüllt.

Hermann J. Schmeh

über studiengebühren

Am 5. September 2005 veröffentlichte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes. Damit wird konkret, worüber schon lange und viel geredet wurde und was viele fürchten: In Baden-Württemberg werden Studiengebühren eingeführt. Gerade geht die Anhörungsphase zu Ende, und es wird Zeit zusammenzufassen, was bei uns an der Uni passiert ist, wie die Meinungen sind und wo wir gerade stehen.

Während der Anhörungsphase hatten alle Interessierten und vor allem die Betroffenen die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und Änderungsanträge zu stellen. Genau das ist auch passiert: Die Studierendenvertretung hat eine Stellungnahme erarbeitet, worin sie sich erneut deutlich gegen Studiengebühren ausspricht. Diese Stellungnahme findet ihr auch in diesem Heft. Jedoch haben wir uns nicht auf Fundamentalkritik beschränkt. Wir haben Änderungsanträge zum Gesetz formuliert, mit denen versucht wird, das Gesetz zumindest ein bisschen sozial gerechter zu gestalten.

Auch das Rektorat war nicht untätig und hat eine Stellungnahme verfasst. Die Fakultäten beschäftigten sich dadurch immerhin damit, was mit dem ersehnten Geld passieren könnte. Die Stellungnahme des Rektorats wurde in der Senatssitzung am 19.10. beschlossen und somit zur einhelligen Meinung der Universität Freiburg.

Dabei bezieht der Senat in diesem Papier gar nicht Stellung – man beschäftigt sich allein mit dem ausstehenden Geld. So werden gleich zu Anfang folgende Bedingungen an die Einführung von Studiengebührungen geknüpft:

- Die Gebühren sollen vollständig an der Uni bleiben.
- Das Land darf die Zuschüsse nicht kürzen.
- Die Sozialverträglichkeit erfolgt unter Berücksichtigung gesetzlich festgelegter Härtefallregelungen.

Immerhin besteht der Rektor – als einziger der Landesrektorenkonferenz – auf die Härtefallregelungen. Die Diskussion in besagter Sitzung zeigte aber deutlich, dass dafür die Konsequenz ist, möglichst wenig konkrete Befreiungs- oder darlehensverlängernde Tatbestände aufzunehmen, mit denen Sicherheit für die Betroffenen gewährleistet werden würde. Es wird eine Flut von Befreiungsanträgen befürchtet, was der Uni nicht nur erheblichen Verwaltungsaufwand bescheren – dieser ist das schlagende Argument für alle abgelehnten Änderungsanträge –, sondern sie vor allem um beträchtliche Summen bringen würde.

Das Rektorat befasst sich auch an keiner Stelle im weiteren Text kritisch mit dem Gesetz oder bezieht gar Position. In der Stellungnahme folgen nach oben erwähnter Einleitung die Änderungsanträge des Rektorats. Zu unserer Zufriedenheit sind die meisten der Anträge die von uns ausgearbeiteten. Wir wurden von einigen Senatoren sowie vom Rektorat hoch gelobt für unsere gute Arbeit. Jedoch zeichnet sich klar ab: Was die Verwaltung erleichtert, wurde aufgenommen, was für nicht praktikabel gehalten wird, weggelassen.

Eine Stellungnahme im Sinne einer differenzierten Bewertung fehlt: Der Senat äußerte sich weder zustimmend noch ablehnend zu Studiengebühren. Somit stellt sich die Position unserer Universität wie folgt dar: Studiengebühren werden stillschweigend akzeptiert oder für gut befunden, und ansonsten zittert und hofft man, so viel vom Kuchen abzukriegen wie möglich. Viele Fakultäten legten sofort ihre Bedarfsliste vor, und in der Stellungnahme wird zu guter Letzt klargestellt, wie sehr man gegen den Studienfonds ist. Dieser wird eingerichtet, um all das an die Landesbank zurückzuzahlen, was nicht zurückkommt von denen, die ihr Leben lang unter der festgelegten Einkommensgrenze bleiben. Er muss, um Rückzahlung gewähren zu können, immer gut gefüllt sein – und dafür müssen die Hochschulen sorgen. Der nötige Betrag ändert sich entsprechend der Zahl der Ausfälle jährlich, womit alle Sicherheit des Haushalts und der Kalkulation mit den Studiengebühren flöten geht.

Im November ist die erste Lesung im Landtag, bei der zweiten im Dezember soll das Gesetz bereits verabschiedet werden. Für die Studis ist dies erneut eine Gelegenheit zu protestieren. Vom 8.-10.11. sind landesweite Protesttage – macht alle mit!

Anna Bauß

[Anna ist auch ein neuer Vorstand. Trotzdem kann sie nicht verstehen, wie Professoren die Haut des Wildschweins aufteilen können, bevor sie es erlegt haben.]

service & termine

›Verweise s. S. 12 und www.u-asta.de

montag, 24. oktober 2005

12 Uhr: Jobberatung (AStA) *›beratungen*
19 Uhr: Vorstellung der Uni-Strukturen (Audimax + HS Rundbau)

dienstag, 25. oktober 2005

18 Uhr: FSK (AStA) *›konferenzen*
20.30 Uhr: FREISTIL Improvisationstheater (MensaBar) *›weitere›SWFR*

mittwoch, 26. oktober 2005

12 Uhr: Kabarettist Jess Jochimsen testet die Mensa Rempartstraße für UNICUM-Wettbewerbs „Mensa des Jahres“
14 Uhr: konf (AStA). Terminänderung für folgende konfs möglich, s. Homepage! *›konferenzen*
20.30 Uhr: Schroeders Blaue Couch. Talk & Comedy (MensaBar) *›weitere›SWFR*

donnerstag, 27. oktober 2005

14 Uhr: Vollversammlung aller Studierenden (Audimax)
Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der unabhängigen Studierendenvertretung. Alle Studierenden sind aufgerufen, dort mit abzustimmen. Schwerpunkt: Information über den Studiengebührengesetzentwurf
20.30 Uhr: Autor Tobias Zick liest aus seinem Buch „Heimatkunde“ (MensaBar) *›weitere ›SWFR›IC*

freitag, 28. oktober 2005

14 Uhr: Rechtsberatung (AStA) *›beratungen*
20.30 Uhr: MordArt, Improvisationskrimi (MensaBar) *›weitere ›SWFR*

montag, 31. oktober 2005

12 Uhr: Jobberatung (AStA) *›beratungen*

dienstag, 1. november 2005

18 Uhr: FSK (AStA). Terminänderung möglich, s. Homepage! *›konferenzen*

mittwoch, 2. novemer 2005

ab 10 Uhr: Tag der offeneren Tür (AStA) Die Studierendenvertretung stellt ihre Arbeit vor. Referenten und Vorstände führen euch durch‘s Studierendenhaus und beantworten eure Fragen. *›vorstand*
10 Uhr: Frühstück mit der konf (AStA). Gremienarbeit miterleben. *›konferenzen*
14 Uhr: AK Mensa (AStA) *›www.u-asta.de ›ak mensa*

donnerstag, 3. november 2005

9 Uhr: BAföG-Beratung (AStA) *›beratungen*
20.30 Uhr: Mahlzeit! Studenten-Kochduell. (Mensa-Bar) *›weitere›SWFR›IC*

freitag, 4. november 2005

14 Uhr: Rechtsberatung (AStA) *›beratungen*
21 Uhr: Pink Party. Semestereröffnungsparty für alle Schwulen, Lesben, Bis, Transgenders und Freunde (MensaBar) *›referate ›schwulesbi*

montag, 7. november 2005

12 Uhr: Jobberatung (AStA) *›beratungen*

dienstag, 8. november 2005

Landesweite Aktionstage gegen Studiengebühren in Planung.
18 Uhr: FSK (AStA) *›konferenzen*
18.30 Uhr: Vortrag zu Videoüberwachung (Alte Uni, HS 2) *›www.u-asta.de ›ak datenschutz*

mittwoch, 9. november 2005

Landesweite Aktionstage gegen Studiengebühren in Planung.
14 Uhr: konf (AStA) *›konferenzen*
18 Uhr: Vollversammlung aller Studierender (Audimax)

donnerstag, 10. november 2005

Landesweite Demo gegen Studiengebühren in Tübingen in Planung.

montag, 14. november 2005

12 Uhr: Jobberatung (AStA) *›beratungen*

donnerstag, 17. november 2005

Das neue u-asta-info erscheint!
18.30 Uhr: Vortrag zu Biometrie in Ausweisen (Sedanstr. 6, HS 4) *›www.u-asta.de ›ak datenschutz*

warum geschlechtsneutral?

Der u-asta tritt ausdrücklich für die konsequente Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen ein (z.B. das „große I“). Wir sehen dies als unverzichtbares, wenn auch nicht hinreichendes Mittel, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu erreichen. AutorInnen, die von einer entsprechenden Schreibweise abweichen, sind dafür ausschließlich selbst verantwortlich.

impressum

u-asta-info # 743, 31. jg., 24.10.2005
8 seiten, auflage: 1.500 stück
druck: druckwerkstatt im grün

redaktion und layout: hermann j. schmeh

kontakt: u-asta-info, c/o asta, belfortstr. 24, 79085 freiburg; fon (0761) 203-2035; fax (0761) 203-2034; presse@u-asta.de

redaktionssitzung: jeden donnerstag, 14 Uhr, asta. layout: sonntag vor erscheinen des heftes, 15 Uhr, asta.

v.i.s.d.p.: hermann j. schmeh, c/o asta, belfortstr. 24, 79085 freiburg (presse@u-asta.de)

v.i.s.d.p. für ‘we are u’: felix wittenzellner, c/o asta (vorstand@u-asta.de)

das u-asta-info ist das offizielle organ des unabhängigen allgemeinen studierenden- ausschusses (u-asta) der uni freiburg. namentlich gekennzeichnete beiträge geben nicht unbedingt die meinung der redaktion/des u-asta wieder. die redaktion behält sich das kürzen und den zeitpunkt der veröffentlichung von manuskripten vor.

das u-asta-info erscheint im semester 14-tägig donnerstags, mit extra-ausgaben zu semesterbeginn und zu den uniwahlen. das pressestatut kann eingesehen werden auf www.u-asta.de/engagement/referate/presse

Bilder: www.photocase.de

service & termine – ansprechpartner

Vorstand/Sekretariat/Referate/AKs sind c/o AStA (Studierendenhaus), Belfortstr. 24, 79085 Freiburg zu erreichen.
Weitere Informationen (z.B. aktuelle Termine) gibt's unter **www.u-asta.de**

sekretariat/u-asta-service *(Telefon 203-2032, Fax -2034)*

sekretariat/u-asta-service: *(info@u-asta.de)* Wochentäglich 11 - 14 Uhr
Sarah Schwarzkopf, Jochen Mehre
Hier kann mensch sich zur Rechtsberatung anmelden und erhält auch so manchen Tipp. Außerdem kann mensch so einiges erstehen (z.B.: Schwimmbadkarten, ISICs, Büromaterial, Fair-trade-Kaffee …)

beratungen *(Die Beratungen sind für Studierende kostenlos!)*

Job-, Arbeitsrechts- und Praktikumsberatung: *(hib@u-asta.de)* Mo 12 - 14 Uhr
Eva Müller
(Langzeit-)Studiengebührenberatung: *(studiengebuehren-beratung@u-asta.de)* Termin steht noch nicht fest.
Gunnar Baar und Beate Jörger
BAföG-Beratung: *(bafoeg-beratung@u-asta.de)* jeden 1./3. Do 9 - 11Uhr
Silvia Brutschin, Anka Schnoor und Alexander Janke
AStA-Rechtsberatung: Fr 14 - 16 Uhr
in der jeweiligen Woche im Sekretariat anmelden!

konferenzen *(Hieran kann jedeR Studierende teilnehmen und ist antrags- und redeberechtigt!)*

konf (u-asta-Konferenz): *(vorstand@u-asta.de)* Konf-Kennenlern-Frühstück: Mi 3.11., 10 Uhr
Hieran nehmen Vorstand und ReferentInnen teil. Regelmäßiger Termin steht noch nicht fest.
FSK (Fachschaftskonferenz): *(fsk@u-asta.de)* Di ab 18 Uhr
Höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den Vollversammlungen. Hier entscheiden die Fachschaften über die Arbeit der Unabhängigen Studierendenschaft.

vorstand *(Telefon 203-2033, Fax -2034)*

Vorstand: Anna Bauß, Lukas Schäfer, Felix Wittenzellner; *vorstand@u-asta.de*

referate *(JedeR Studierende ist aufgerufen, sich in den Referaten zu beteiligen!)*

Finanz-Referat: Sarah Schwarzkopf; *finanzen@u-asta.de*
FSK-Referat: Georg v. Bodelschwingh; *fsk@u-asta.de*
Kultur-Referat: Andrés Antolin; *kultur@u-asta.de*
Politische Bildung: Emily Huggins; *politischebildung@u-asta.de*
Presse-Referat (u-asta-info): Hermann J. Schmeh; *presse@u-asta.de*
PR-Referat: Benjamin Greschbach; *pr@u-asta.de*
Schwule/Lesben/Bisexuelle-Referat (Schwulesbi): Frank Haase; *schwulesbi@u-asta.de*

Zur Zeit nicht besetzt:
Queer-feministisches Frauen-Referat: N.N.; *qffr@u-asta.de*
Studieren ohne Hürden (SOH-Referat): N.N.; *soh@u-asta.de*
HochschulPolitik (HoPo-Referat): N.N.; *hopo@u-asta.de*
Umwelt-Referat: N.N.; *umwelt@u-asta.de*
Internationales Referat: N.N.; *internat@u-asta.de*
Sozial-Referat: N.N.; *soziales@u-asta.de*

weitere ansprechpartner

SWFR: IC (Internationaler Club für Studierende): Esther DiNunzio *(Telefon 2101-277; email: dinunzio@studentenwerk.uni-freiburg.de)*
MensaBar/Mensa Rempartstraße: www.mensabar.de